



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 17. Juni 2026
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2026-2032/002

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Erster Bürgermeister

Heller, Jan

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Fell, Yvonne

Haller, Martina

Jordan, Frank

Jordan, Peter

Jung, Markus

Kreß, Martin

Kreß, Anja

Scherzer, Lisa

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

ab Top 2

Zollhöfer, André

Zorn, Jürgen

Schriftführer

Lutz, Stephan

Zu TOP 3

Schumann, Katy

Projektentwicklung Friedrich Brehm

zu TOP 11

B., Friedrich

N.N., N.N.

Mitarbeiter von Herrn B.; zu TOP 11 anwesend

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 3

Pressevertreter

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Andree, Silvio

Entschuldigt fehlend

Dr. Fuchs, Thomas

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Haushaltsplanung 2026
 - 3.1. Erlass der Haushaltssatzung
 - 3.2. Beschluss über den Stellenplan
 - 3.3. Billigung der Finanzplanung
4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den früheren Ersten Bürgermeister Erwin Schopper
5. Anerkennung der Änderung der Ehrenordnung für die Gemeinde Aurachtal vom 29.07.2021
6. 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 06.05.2026; Zuständigkeitsregelungen für Bauangelegenheiten
7. An- und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes zu einem Bürgerhaus, Königstraße 28; Fassadengestaltung Anbau
8. Neubestimmung Mitglieder eines Ausschusses für Detailentscheidungen beim Umbau des Anwesens "Königstraße 28" zum Bürgerhaus
9. Erweiterung des Angebotes zum Fahrradleasing auf die hauptberuflichen Kommunalbeamten der Gemeinde Aurachtal
10. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des ersten Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	---

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2026 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 2.**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse****Sachvortrag:**

3. BGM Schuh verlässt um 19:31 Uhr den Sitzungssaal. Er kehrt um 19:32 Uhr zurück. Ebenfalls um 19:32 Uhr betritt GRM Stadie den Sitzungssaal. BGM Heller unterbricht die Sitzung, bis 3. BGM Schuh und GRM Stadie ihre Plätze eingenommen haben.

In der Sitzung vom 06.05.2026 beschloss der Gemeinderat, die Tischlerarbeiten zwischen Altbau und Anbau des Bürgerhauses „Königstr. 28“ für die Bruttoauftragssumme von 69.079,50 € an die **Schreinerei Markus Friedberger** aus **94065 Waldkirchen** zu vergeben.

TOP 3.**Haushaltsplanung 2026****Allgemein:**

Zunächst wurde der Haushaltsplan im Finanzausschuss Anfang Juni - somit erst nach der Kommunalwahl - vorgestellt und vorbesprochen. Sich ergebende Änderungen wurden eingearbeitet, so dass das Haushaltsvolumen im Jahr 2026 bei nunmehr 12,3 Mio. Euro liegt.

Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 8,9 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 3,4 Mio. Euro. Nach den Planzahlen wird der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 634.000 Euro als Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaften. Damit liegt die Zuführung in etwa 63.000 Euro unter dem Vorjahresansatz.

Steigende Ausgaben bei zurückgehenden Einnahmen belasten die kommunalen Haushalte. In Aurachtal besteht für das Jahr 2026 die Situation, dass die bereinigten Gesamtausgaben zwar um 12 Prozent (11,57 Prozent) steigen, aber immerhin gleichzeitig auch die Einnahmen um 10 Prozent (9,76 Prozent) nach oben gehen.

Ein Grund ist die nach wie vor positive Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung und gegenüber dem Vorjahresansatz Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Ein wesentlicher Pfeiler der Haushaltsplanung ist die Beteiligung an der Einkommensteuer mit einem geschätzten Aufkommen von 3,3 Mio. Euro, die voraussichtlich gegenüber dem Vorjahresansatz um 121.000 Euro steigen wird. Die Gemeinden partizipieren am Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer mit einem Anteil von 15 Prozent. Außerdem machen die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung über 40 Prozent der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Bisher sind die Einnahmen aus der Einkommensteuer stetig nach oben gegangen.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle ist die Gewerbesteuer, allerdings immer vor dem Hintergrund, dass die Einnahmen stark schwanken können. Aufgrund des schwachen Ergebnisses im Jahr 2024

wurde letztes Jahr mit einem Gewerbesteueransatz von 650.000 Euro geplant. Dieser Betrag wurde im Ergebnis deutlich übertroffen. Die Gemeinde konnte sich über Gewerbesteuereinnahmen von über 880.000 Euro freuen. Entsprechend wird 2026 bei der Gewerbesteuer ein Betrag von 880.000 Euro in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr sind damit 230.000 Euro mehr im Ansatz. Oftmals resultieren die Mehrerträge aus Veranlagungen, die sich auf die Vorjahre beziehen. Genauso kann es aber auch zu Rückerstattungen oder Anträge auf Herabsetzung der Vorausleistungen kommen, was es schwer macht, die Gewerbesteuereinnahmen zu planen.

Die Einnahmen bei der Grundsteuer B werden mit 390.000 Euro in Ansatz gebracht. Der Sprung nach oben im Jahr 2025 steht im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform.

Eine deutliche Rolle bei den Einnahmen spielen auch die Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und gleichen Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden innerhalb des Freistaates Bayern aus. An Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde 807.000 Euro erhalten. So ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine um etwa 119.000 Euro höhere Schlüsselzuweisung. Das hängt mit der Systematik des Finanzausgleiches zusammen. Dem Finanzausgleich 2026 liegt die Steuerkraft von 2024 als Basisjahr mit Gewerbesteuereinnahmen von gerade 586.000 Euro zu Grunde. Im Gegensatz dazu erreichte die Gemeinde im Jahr davor und danach Gewerbesteuereinnahmen von über 800.000 Euro. Im Finanzausgleich führen geringe Steuereinnahmen dazu, dass die Umlagegrundlage sinkt und damit die Schlüsselzuweisung steigt. Die geringere Steuerstärke kommt der Gemeinde ebenfalls bei der Kreisumlage zugute. Nächstes Jahr sieht es dann wieder anders aus. Für den Finanzausgleich 2027 gilt das Basisjahr 2025 mit einem Mehr bei der Gewerbesteuer von über 300.000 Euro.

Im bayernweiten Vergleich liegt Aurachtal mit der Steuerkraftzahl je Einwohner unterm Landesdurchschnitt. Die Steuerkraft je Einwohner liegt bei 1.180 Euro. Das entspricht gut 80 Prozent (Vorjahr 90 Prozent) des maßgeblichen Landesdurchschnitts. Einen um 40 Prozent höheren Anteil gegenüber dem Landesdurchschnitt hat die Gemeinde bei der Einkommensteuerbeteiligung, wobei sich die Gemeinde bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr auf 25 Prozent verschlechtert hat, was ebenfalls mit der Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2024 zusammenhängt.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes wird das Volumen des Verwaltungshaushaltes zu über 60 Prozent allein durch die Personalkosten, die Kindertagesbetreuung, den Schulaufwand und die Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsumlage beansprucht.

Den Löwenanteil macht für die Gemeinde Aurachtal die Kreisumlage aus. Diese beansprucht auch 30 Prozent der Gesamteinnahmen von Aurachtal. Die Kreisumlageaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 33.000 Euro und schlagen mit über 2,1 Mio. Euro zu Buche. Trotz nochmaliger Erhöhung des Hebesatzes wirkt sich auch hier 2026 entlastend die zurückgegangene Steuerkraft aus.

Die Personalausgaben für Bauhofmitarbeiter, Schulhausmeister und die Bürgermeister machen ungefähr 10 Prozent der Gesamtausgaben aus. Diese liegen in etwa 6 Prozent über dem Ansatz des Vorjahres. Berücksichtigt wurden die personellen Veränderungen nach der Kommunalwahl und tarifliche Steigerungen. In den Personalausgaben nicht enthalten, sind die Kosten für das Verwaltungspersonal, das bei der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt ist, und in der VG-Umlage Berücksichtigung findet.

Die gemeindlichen Finanzierungspflichten für die Kindertagesbetreuung in Aurachtal liegen im Saldo bei Ausgaben von 755.000 Euro. Die Kindertageseinrichtungen werden in Bayern in etwa zu 80 Prozent durch gesetzliche Zuschüsse von Land und Kommunen finanziert. Diese 80 Prozent teilen sich - vereinfacht gesagt - hälftig der Freistaat Bayern und die Kommunen. Allein an beide Kindertageseinrichtungen „Arche Noah“ mit Hort und „Sonnenschein“, die in kirchlicher Trägerschaft sind, fließen 2026 von der Gemeinde Betriebskostenzuschüsse in einer Größenordnung von 654.000 Euro.

Die Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft liegt bei 705.180 Euro. Der Aufwand wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Damit übernimmt die Gemeinde Aurachtal ca. 70 Prozent der Kosten, während ein Drittel zu Lasten der Gemeinde Oberreichenbach geht.

Bei den weiteren Ausgaben liegt ein besonderer Fokus auf dem Straßenunterhalt mit einem Ansatz von 200.000 Euro für den laufenden Erhaltungsaufwand. Andere Ausgaben betreffen die

Bewirtschaftung und den Unterhalt der Gebäude und Grundstücke, ebenso wie den Unterhalt der Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlagen, die Pflege der Grünanlagen, Ausstattung der Feuerwehren und den Sachaufwand für die Grundschule. Auch für die Aurachtaler Mittelschüler, die den Schulstandort Herzogenaurach besuchen, ist die Gemeinde Aurachtal Sachaufwandsträger. Dafür hat die Gemeinde Aurachtal Gastschulbeiträge an die Stadt Herzogenaurach zu zahlen. Dadurch dass die Mittelschule Weisendorf endgültig zum 31.08.2024 aufgelöst wurde, ist eine neue Situation entstanden und der Kostenersatz musste mit allen sechs beteiligten Gemeinden (Gemeinden Aurachtal, Großenseebach und Heßdorf, Stadt Herzogenaurach, Gemeinde Oberreichenbach sowie Markt Weisendorf) neu geregelt werden. Für diese Gastschulbeiträge wurde ein Ansatz von 334.000 Euro berücksichtigt und beinhaltet die Abrechnung ab September 2024. Ohne die Beträge für die Vorjahre muss zukünftig voraussichtlich mit einem Haushaltsansatz in einer Größenordnung von 140.000 Euro pro Jahr gerechnet werden, je nach Anzahl der Schüler. Ebenfalls steht 2026 auch noch der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung und in das Stromkonzessionsverfahren fürs Netz an. Auch die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wird im Jahr 2026 erfolgen.

Die Differenz aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt die Zuführung an den Vermögenshaushalt. Diese liegt nach den Planzahlen bei 634.000 Euro. Damit verringert sich die Zuführung gegenüber dem Vorjahr um 63.000 Euro.

In 2026 sollen insgesamt 3,36 Mio. Euro investiert werden. An Einnahmen sind 3 Mio. Euro zu erwarten, so dass ein Finanzierungsbedarf von gut 360.000 Euro bleibt, der über Eigenmittel, nämlich über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Die Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung belaufen sich im Jahr 2026 auf 1,5 Mio. Euro. Diese Summe verteilt sich im Wesentlichen auf die denkmalgerechte Sanierung des Anwesens Königstraße 28 zum Bürgerhaus. Hier profitiert die Gemeinde von Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm in Höhe von 80 Prozent.

Unbestritten ist der Investitionsbedarf für Straßenerneuerungen oder -verbesserungen und Brückensanierungen. Dafür sind im Haushalt investive Ausgaben von über 300.000 Euro vorgesehen. Hier wird strategisch zu überlegen sein, in welcher Priorität Straßeninstandsetzungen und Erneuerungen erfolgen sollen. Außerdem stehen hier zur Entlastung Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Verfügung. Der Gemeinde wurde ein Betrag von 420.000 Euro bewilligt, der in die Finanzplanung für 2027 eingestellt wurde.

Die geplanten Investitionen ins Kanalnetz, hier besonders die geschlossenen Inlinersanierungen, liegen ebenfalls bei 300.000 Euro. Auch hier profitiert die Gemeinde von Zuschüssen. Ungefähr 40 Prozent der Ausgaben werden über die RZWAs bezuschusst.

In Sachen Ankauf von Wohnbauflächen ist noch im Zusammenhang mit den Baugebieten Schulstraße und Unterreichenbach abschließend eine Restzahlung von 215.000 Euro zu leisten.

Dem Bereich Wasserversorgung lässt sich im weiteren Sinne der Löschwasserbehälter, verbunden mit einer Druckerhöhung und Baukosten von 150.000 Euro, zuordnen.

Darüber hinaus werden 145.000 Euro für die Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer großer Posten ist der Bauhof mit notwendigen Fahrzeugbeschaffungen sowie Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen in einer Größenordnung von 136.000 Euro.

In etwa 70.000 Euro werden noch benötigt für den Abschluss der Baumaßnahme Heizungsanlage Schule.

Der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der ersten Klasse wird ab August 2026 Realität. Vorgesehen ist die Anschaffung von Möbeln und eines neuen Außenspielgerätes für die Schule. Die Ausgaben summieren sich gesamt auf 65.000 Euro.

Außerdem steht die Aufgabe Erneuerung der Sirenenanlagen mit geschätzten Kosten von 60.000 Euro zur digitalen Alarmierung an.

Weitere Mittel in Höhe von 26.000 Euro stehen für die Erneuerung der Zaunanlage in der Kita Sonnenschein zur Verfügung.

2022 war eine Kreditaufnahme erforderlich. Der Kredit wird über 10 Jahre zurückgezahlt. Im Jahr 2026 mit einem Betrag von 215.000 Euro. Damit ergeben sich Ende des Jahres Kreditverbindlichkeiten von 1,3 Mio. Euro und eine Pro-Kopf-Verschuldung in Aurachtal von 408 Euro. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt bei 816 Euro je Einwohner.

In die Finanzplanung für die kommenden Jahre wurden Themen aufgenommen, wie Anschaffung eines Löschfahrzeuges für Münchaurach, Feuerwehrliegenschaften, Sanierung der Straßen, Grünzug Wolfenschlucht, Bauinvestition Sporthalle. Die gilt es zu priorisieren.

Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der zum Haushaltsausgleich notwendigen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, Beitragseinnahmen sowie den Zuweisungen und Zuschüssen staatlicher Stellen. Die anstehenden Investitionen können durch recht ansehnliche Zuschüsse mitfinanziert werden. Hervorzuheben ist hier sicherlich die Förderquote für den Umbau des Gugelhauses Königstraße 28 mit 80 Prozent. Die Zuschüsse aus der RZWas für Baumaßnahmen im Bereich Kanal und Wasser liegen in etwa bei 40 Prozent. Und auch für den Tausch der Heizungsanlage sind Zuschüsse beantragt.

Aus der allgemeinen Rücklage wird in Abhängigkeit von der Umsetzung der vorgesehenen Investitionen ein Betrag von 360.000 Euro entnommen. Zum Ende des Haushaltsjahres verbleibt nach Plan noch ein Betrag von 340.000 Euro in der Rücklage. Die gesetzliche Mindestrücklage ist erfüllt.

Schließlich:

Ergänzend verweist der erste Bürgermeister Jan Heller auf die anstehenden Themen in der Finanzplanung. Dazu zählen Maßnahmen im Feuerwehrwesen, Straßen-, Brücken- und Kanalunterhalt, Sportstätten, Baugebietserweiterungen sowie soziale Projekte, beispielsweise Schule. Zum Thema Feuerwehrhäuser sei bereits eine Arbeitsgruppe und eine Machbarkeitsstudie initiiert. Nachdem die Interessenbekundung im Rahmen des Projektauftrags 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ ohne Erfolg geblieben sei, müsse auch in diesem Bereich über künftige Investitionen nachgedacht werden.

BGM Heller zeigt dem Gremium anhand der geplanten Investitionen in die Feuerwehrhäuser beispielhaft auf, was eine Kreditaufnahme für die Gemeindefinanzen bedeuten würde und wie lange aufgrund des daraus resultierenden Schuldendienstes die Gemeinde in ihrer Fähigkeit, Investitionen zu tätigen, eingeschränkt wäre. Ein Investitionskredit in einer Größenordnung von 5 Mio. Euro – was ein neues zentrales Feuerwehrhaus beispielsweise kostet - würde zusätzlich jährlich, grob geschätzt, eine Belastung von 430.000 Euro für den Haushalt bedeuten, und dies über eine Laufzeit von 20 Jahren. BGM Heller betont, dass eine derartige Kreditaufnahme im Sinne eines verantwortungsbewussten Handelns vermieden werden müsse.

Deshalb sei sein Vorschlag, den Aufgabenkatalog in einem Gemeinderatsworkshop am 28. Juni 2026 aufzubereiten und zu priorisieren, so dass für alle Seiten ein zufriedenstellender Haushaltsausgleich gelinge.

Des Weiteren erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3.1.	Erlass der Haushaltssatzung
-----------------	------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen:

HAUSHALTSSATZUNG

für die Gemeinde **Aurachtal** (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das **Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.906.729 Euro** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **3.355.964 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |

Für die Hebesätze der Grundsteuer A und B wird eine Hebesatzsatzung erlassen. Die Angabe der Grundsteuersätze haben in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung.

2. Gewerbesteuer **340 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Aurachtal,
GEMEINDE AURACHTAL

Jan H e l l e r
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3.2.	Beschluss über den Stellenplan
-----------------	---------------------------------------

Beschluss:

Der Stellenplan 2026 in der Fassung vom 10.06.2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3.3.	Billigung der Finanzplanung
-----------------	------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4.	Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den früheren Ersten Bürgermeister Erwin Schopper
---------------	---

Sachvortrag:

Art. 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) bestimmt, dass früheren kommunalen Wahlbeamten und Wahlbeamtinnen die ihrem früheren Amt entsprechenden Ehrenbezeichnungen „Altbürgermeister“ oder „Altbürgermeisterin“ verliehen werden können; für frühere Beamte und Beamtinnen auf Zeit tritt in diesen Fällen die Ehrenbezeichnung an die Stelle der in Abs. 2 und 3 vorgesehenen Bezeichnung (im vorliegenden Fall „Bürgermeister a.D.“).

Die Erlaubnis zur Führung der Ehrenbezeichnung kann zurückgenommen werden, wenn der frühere Beamte oder die frühere Beamtin sich der Ehrenbezeichnung nicht würdig erweist. Der Ehrentitel verleiht keinerlei Rechte auf finanziellen Ausgleich.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Erwin Schopper in Würdigung seiner Verdienste um das Wohl der Gemeinde Aurachtal die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen. Der Ehrentitel soll in einem würdigen Rahmen in der nächsten Gemeinderatssitzung übergeben werden.

BGM Heller erinnert das Gremium daran, dass Erwin Schopper nicht nur 18 Jahre als Bürgermeister, sondern davor bereits mehrere Jahre als Kämmerer in Aurachtal gewirkt hat. Zudem hat er sich sehr um die Partnerschaft mit Reichenfels verdient gemacht. Er habe die Gemeinde auf einem wirtschaftlich soliden Kurs geführt. BGM Heller betont weiterhin, dass eine Buchprüfung aus dem Jahr 2012 zwar in der Presse thematisiert, deren Ergebnis bis zum heutigen Tag jedoch nicht abschließend veröffentlicht wurde. Dies solle hiermit nachgeholt werden. Die Einsicht in das abschließende Prüfungsergebnis der Behörden habe ergeben, dass der ehemalige Erste Bürgermeister Schopper der Gemeinde Aurachtal zu keinem Zeitpunkt einen finanziellen Schaden zugefügt hat und die gegen ihn erhobenen Vorwürfe vollständig entkräftet sind.

Beschluss:

In Würdigung seiner Verdienste um das Wohl der Gemeinde Aurachtal verleiht der Gemeinderat gem. Art. 29 Abs. 4 KWBG Herrn Erwin Schopper die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“. Darüber hinaus ergeht der Beschluss, ihm diese Ehrenbezeichnung in einem würdigen Rahmen zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5.	Anerkennung der Änderung der Ehrenordnung für die Gemeinde Aurachtal vom 29.07.2021
---------------	--

Sachvortrag:

Im Zuge der Vorbereitung der Ernennung zum Altbürgermeister wurde festgestellt, dass die Ehrenordnung der Gemeinde für diesen Anlass keine Regelung über eine besondere Ehrengabe oder Zuwendung vorsieht.

Vor diesem Hintergrund wird die Ehrenordnung überprüft und in einzelnen Punkten ergänzt bzw. präzisiert. Die vorgesehenen Änderungen sind in der beigefügten Fassung gelb hervorgehoben.

Der Gemeinderat wird gebeten, den dargestellten Änderungen der Ehrenordnung zuzustimmen.

BGM Heller erklärt, dass es gegenüber der bisherigen Ehrenordnung einige Anpassungen gab. So sei nun ausdrücklich festgehalten worden, dass es für ehemalige Gemeinderäte nur eine Verabschiedung geben solle, auch wenn diese nach einer Unterbrechung für eine weitere Amtsperiode in den Gemeinderat zurückkehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Änderung der Ehrenordnung wie in der Anlage dargestellt an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6.	1. Änderung der Geschäftsordnung vom 06.05.2026; Zuständigkeitsregelungen für Bauangelegenheiten
---------------	---

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 06.05.2026 wurde die Geschäftsordnung neu erlassen.

Im Rahmen der anschließenden Überprüfung wurde festgestellt, dass einzelne Zuständigkeiten im Bereich der Bauangelegenheiten sowohl dem Ersten Bürgermeister als auch dem Bau- und Umweltausschuss zugewiesen wurden.

Entsprechend der bisherigen Zuständigkeitsverteilung sollen Entscheidungen über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und der Zustimmung zu Bauvorhaben sowie über isolierte Befreiungen weiterhin dem Bau- und Umweltausschuss vorbehalten bleiben.

Dies gilt insbesondere für die im Zusammenhang mit dem sogenannten „Baturbo“ neu hinzugekommenen Aufgaben. Da die entsprechenden Entscheidungen mittelbar Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung haben und teilweise bauleitplanerischen Entscheidungen nahekommen, sollen diese durch ein beschließendes Gremium getroffen werden.

Aus diesem Grund sind die in § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c bis e der Geschäftsordnung dem Ersten Bürgermeister zugewiesenen Zuständigkeiten zu streichen und dem Bau- und Umweltausschuss zuzuordnen.

Beschluss:

Sodann beschließt der Gemeinderat folgende Änderung:

**1. Änderung vom 18.06.2026
zur**

**Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aurachtal (Geschäftsordnung – GeschO)
Wahlperiode 2026-2032 vom 07.05.2026**

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. 637), gibt sich der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal folgende erste Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aurachtal (Geschäftsordnung – GeschO) Wahlperiode 2026 – 2032:

§ 1 Änderung

§ 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. c) bis e) wird gestrichen. Somit wird § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. f) zu Buchst. c).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 18.06.2026 in Kraft.

Aurachtal, den 18.06.2026

JAN HELLER
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 7.	An- und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes zu einem Bürgerhaus, Königstraße 28; Fassadengestaltung Anbau
---------------	--

Sachvortrag:

Für die Fassadengestaltung des Anbaus an das denkmalgeschützte Gebäude Königstraße 28 war in den Planungen eine Fassade aus Faserzementplatten vorgesehen. Da aber mit einem verputzten Wärmedämmverbundsystem derselbe Effekt günstiger erreicht werden kann (52.000,00 € gegenüber 81.000,00 €), soll auf dieses System umgeschwenkt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zuständigkeit hierfür eigentlich beim Bauausschuss liege. Da die Fassade aber Außenwirkung entfalte, soll die Entscheidung über deren Gestaltung aber auf den Gemeinderat übertragen werden.

Das Architekturbüro Rester hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir mit einem Verputz die gleichen Dämmwerte wie mit Zement erreichen können, dabei aber Geld einsparen. Der Verputz ist aber heller als Zement.

GRM Scherzer ist grundsätzlich für diesen Vorschlag, sie befürchtet aber, dass bei einer waagrechten Fassadenstruktur sehr schnell Moosbefall zu beobachten sei. BGM Heller sagt zu, den Einwand mit dem Architekturbüro Rester zu besprechen, und die Thematik anschließend der *Arbeitsgruppe Gugelhaus* zu übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim An- und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes zu einem Bürgerhaus, Königstraße 28 die Fassade des Anbaus statt mit den ursprünglich geplanten Faserzementplatten mit einem verputzten Wärmedämmverbundsystem zu gestalten. Weitere Details werden an die *Arbeitsgruppe Gugelhaus* übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 8.	Neubestimmung Mitglieder eines Ausschusses für Detailentscheidungen beim Umbau des Anwesens "Königstraße 28" zum Bürgerhaus
---------------	--

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 02.07.2025 wurde beschlossen eine kleine Gruppe (3-4 Personen) aus der Mitte des Gemeinderats für Detailentscheidungen bzgl. des Umbaus des Anwesens Königstraße 28 zu bestimmen,

Es wird angedacht, aufgrund der veränderten Mehrheitsverhältnisse im Gremium, die Zusammensetzung leicht zu verändern.

Es wird vorgeschlagen GRM Scherzer und GRM A. Kreß als Vertreter des ÜWB beizubehalten. Weiterhin bleibt GRM Becker für die BGA im Ausschuss. Zusätzlich soll ein weiteres Gemeinderatsmitglied der BGA die Gruppe verstärken.

Die Vertretungsregelung muss dementsprechend ebenfalls überdacht werden.

Der Vorsitzende schlägt GRM Schnappauf als den weiteren Vertreter der BGA im Ausschuss vor. Der Fraktionsvorsitzende der ÜWB, GRM Zollhöfer benennt als ersten Vertreter für die ÜWB den 3. BGM Schuh. BGM Heller benennt daraufhin die GRM Haller und Jung als ersten und als zweiten Stellvertreter für die BGA.

Beschluss:

Als Mitglieder des Ausschusses „Bürgerhaus“ werden folgende Gemeinderatsmitglieder bestimmt:

GRM Scherzer
 GRM A. Kreß
 GRM Becker
 GRM Schnappauf

Als Vertretung für GRM Scherzer und GRM A. Kreß wird 3. BGM Schuh und als Vertretung für GRM Becker und GRM Haller wird GRM Jung bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 9.	Erweiterung des Angebotes zum Fahrradleasing auf die hauptberuflichen Kommunalbeamten der Gemeinde Aurachtal
---------------	---

Sachvortrag:

Der Erste Bürgermeister ist von der beabsichtigten Erweiterung des Fahrradleasing-Angebots als einziger hauptberuflicher Kommunalbeamter der Gemeinde nach Art. 49 GO persönlich betroffen und ist daher von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht seit dem 01.03.2021 die Rechtsgrundlage, um den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Dienstradangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung, das Dienstradangebot zu unterbreiten ist freiwillig und liegt allein beim Arbeitgeber. Der Grundsatzbeschlusses für die Einführung des Dienstradangebotes für die Beschäftigten der Gemeinde Aurachtal erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2022.

Die Konditionen des TV-Fahrradleasing sehen folgendes vor:

pro Mitarbeiter ein Fahrrad oder E-Bike, Überlassung zur dienstlichen und/oder privaten Nutzung, Laufzeit 36 Monate, Mindestbetrag 649,00 Euro und Maximalbetrag 7.000,00 Euro inklusive Zubehörs, Übernahmeoption nach Ende der Leasinglaufzeit und Gehaltsumwandlung.

Seit dem 01.08.2023 gibt es ein analoges Modell, in Anlehnung an den TV-Fahrradleasing, für die Beamten des Freistaates Bayern mit fast gleichen Rahmenkonditionen (nur der Mindestbetrag liegt hier bei 750,00 Euro).

Ein Rahmenleasingvertrag für die Tarifangestellten wurde am 03.01.2023 zwischen der Gemeinde Aurachtal und der BLS Bikeleasing-Service GmbH & Co.KG (bikeleasing.de) geschlossen.

Das Angebot, ein Leasingfahrrad über bikeleasing.de zu beziehen, welches bislang nur für die Tarifangestellten gilt, soll mit den (auf dem TV-Fahrradleasing basierenden) Konditionen des bestehenden Rahmenvertrages und dem korrespondierenden Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2022 auf den Kreis der hauptberuflichen Kommunalbeamten der Gemeinde Aurachtal rückwirkend zum 01.05.2026 erweitert werden.

In der Gemeinde Aurachtal betrifft dies nur den hauptberuflich ersten Bürgermeister.

Für hauptberufliche Kommunalbeamte kann der jeweilige Dienstherr die Möglichkeit des Fahrradleasings anbieten.

Dies ist durch Gemeinderatsbeschluss nach Artikel 3 BayBesG möglich.

BGM Heller ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und verlässt um 20:15 Uhe den Sitzungssaal. Die Sitzungsleitung wird für diesen TOP vom 2. BGM Jordan übernommen.

2. BGM Jordan führt aus, dass für den Ersten Bürgermeister dieselbe Regelung wie für alle Tarifbeschäftigten bezüglich der Möglichkeit des Fahrradleasings gelten soll. Auf die Frage, ob es Wortmeldungen zum Thema gebe, signalisiert das Gremium, dass sofort ohne weitere Aussprache abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot zum Fahrradleasing - zu den Konditionen des bestehenden Rahmenleasingvertrages mit der BLS Bikeleasing-Service GmbH für die Tarifangestellten der Gemeinde Aurachtal - auf die hauptberuflichen Kommunalbeamten der Gemeinde Aurachtal rückwirkend zum 01.05.2026 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

BGM Heller nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht teil. Er wird nach erfolgter Abstimmung um 20:16 Uhr in den Sitzungssaal zurückgebeten.

TOP 10.	Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des ersten Bürgermeisters und Anfragen
----------------	--

Sachvortrag:

BGM Heller, berichtet, dass die Gemeinde Aurachtal für das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten nicht ausgewählt worden ist.

Im Anschluss erhalten die Gemeinderatsmitglieder die Gelegenheit zur Fragestellung, es gibt aber keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:18 Uhr.

Bürgerfragestunde:

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

- BGM Heller verneint die Nachfrage eines Bürgers, ob es in Aurachtal einen Mietspiegel gebe.
- Auf die Nachfrage eines Bürgers zur Präsentation des Haushalts in der Gemeinderatssitzung, erklärt die noch anwesende Kämmerin Frau Schumann, dass auf den Folien aus

Platzgründen nicht alles dargestellt werden konnte. Die geplanten Ausgaben des Vermögenshaushalts umfassen daher mehr Punkte als in der Präsentation dargestellt wurden, im Haushaltsplan sind diese aber enthalten.

Ende der Bürgerfragestunde: 20:20 Uhr.

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Jan Heller
Erster Bürgermeister

Stephan Lutz
Schriftführung